

**1. Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Aschau a. Inn
(BGS-EWS)**

vom 8.12.2015

Aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Aschau a. Inn folgende

SATZUNG:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Aschau a. Inn vom 3. März 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs.1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der folgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt **1,57 €** pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Aschau a. Inn, 9. Dezember 2015
GEMEINDE ASCHAU A. INN

(Siegel)

Alois Salzeder
1. Bürgermeister